Zeichnerische Darstellungen und Festsetzungen

Lage der Kompensationsmaßnahmen — Maßstab 1:25.000

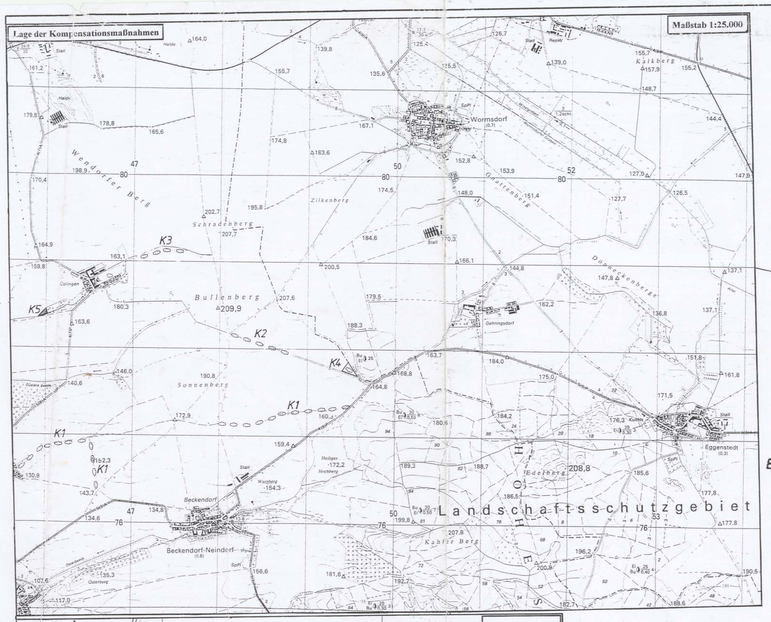

Maßstab 1:10.000

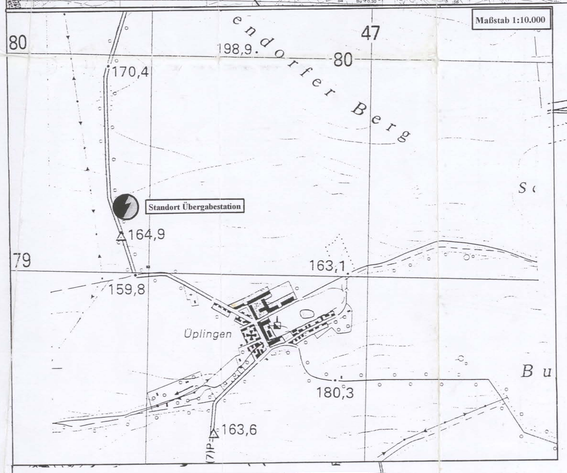

Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Die maximal zulässige Nabenhöhe der Windkraftanlagen beträgt 70 m.
2. Die maximale Nennleistung pro Windkraftanlage wird auf 1500 kW festgesetzt.
3. Die maximal zulässigen Schallimmissionen an den nächstgelegenen Wohngebäuden betragen 42 dB(A).
4. Die überörtliche Verkehrsanbindung für den Schwerlastverkehr zur Baustelle verläuft wie folgt:
   Über die Autobahn A2, Abfahrt Eilsleben, B246a über Ovelgünne bis Seehausen, dann die L77 über Eggenstedt in Richtung Beckendorf, ca. 2,2 km vor Beckendorf abbiegen auf den Bullenberg.
5. Als Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung der Windkraftanlagen werden festgesetzt:
   - Schaffung naturnaher Feldgehölze auf einer Fläche von 40.000 m² (K4).
   - Anlage eines naturnahen Feuchtbiotops auf einer Fläche von 7.500 m² (K5).
   - Pflanzung einer Feldhecke mit standortypischen Gehölzen auf einer Länge von 4.000 m (K1-3).

   Bei der Realisierung des Vorhabens in mehreren Bauabschnitten wird festgesetzt, daß pro Windkraftanlage ca. 2000 m² Feldgehölze sowie ca. 200 m Feldhecke zu pflanzen sind. Pro Windkraftanlage sollen ca. 300 m² Wasserfläche angelegt werden. Die Kompensationsflächen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen und jeweils mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für die Anlage sowie Pflege sind in vollem Umfang vom Investor zu übernehmen. Die Kompensationsmaßnahmen sind vom Betreiber zu organisieren und durchzuführen. Die Kompensationsmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Beginn der Baumaßnahmen des jeweiligen Bauabschnitts zu beenden.

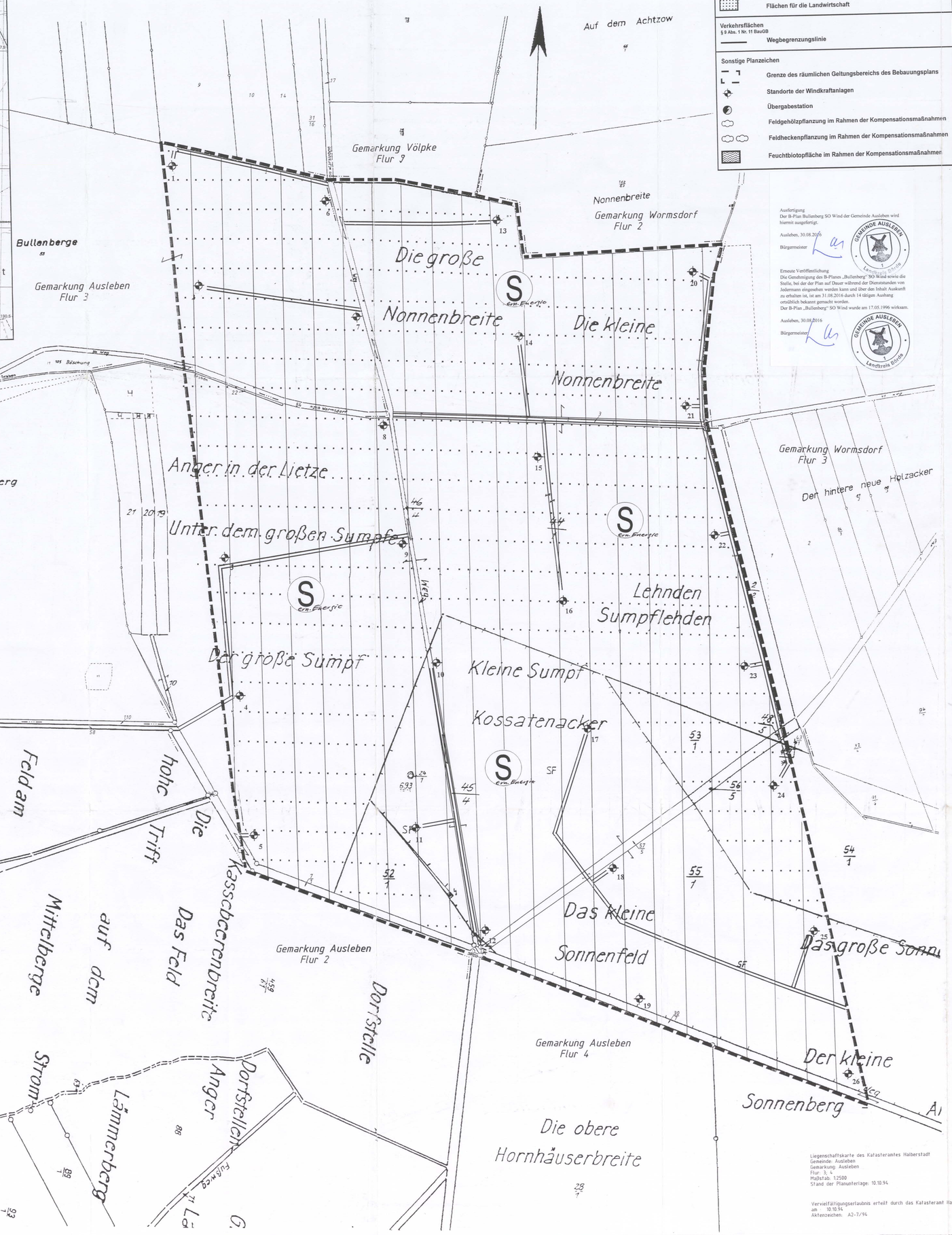

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO

- Sonderbaufläche für Windkraftanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Wegbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Standorte der Windkraftanlagen
- Übergabestation
- Feldgehölzpflanzung im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen
- Feldheckenpflanzung im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen
- Feuchtbiotopfläche im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen

Ausfertigung
Der B-Plan Bullenberg SO Wind der Gemeinde Ausleben wird hiermit ausgefertigt.
Ausleben, 30.08.2016
Bürgermeister

Erneute Veröffentlichung
Die Genehmigung des B-Planes „Bullenberg" SO Wind sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 31.08.2016 durch 14 tägigen Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der B-Plan „Bullenberg" SO Wind wurde am 17.05.1996 wirksam.
Ausleben, 30.08.2016
Bürgermeister

Liegenschaftskarte des Katasteramtes Halberstadt
Gemeinde: Ausleben
Gemarkung: Ausleben
Flur: 3, 4
Maßstab: 1:2500
Stand der Planunterlage: 10.10.94

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Kataseramt Halberstadt am: 10.10.94
Aktenzeichen: A2-7/94

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

PLENUM
Planungsgesellschaft für Energie- und Umwelttechnik mbH
Ziegeleistr. 2
26427 Fulkum

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Burkhard Lüpkes
Dipl.-Ing. Annette Nienhaus

Esens, im April 1995

Planverfasser

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Ausleben hat in seiner Sitzung am 08.06.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 20.06.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ausleben, den 26.04.96 — Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 10.07.1995 bis 22.08.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ausleben, den 26.04.96 — Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 29.09.1995 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Ausleben, den 26.04.96 — Der Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.: 25.33-2/100) vom heutigen Tage - ~~unter Auflagen~~ [1] / ~~mit Maßgaben~~ [1] gemäß §11 Abs. 3 BauGB in Verbindung ~~mit § 6 Abs. 3 und 4 BauGB - ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile~~ [1] - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Regierungspräsident Steiger Magdeburg
den 09.05.1996 — Genehmigungsbehörde [2]
Unterschrift

Die Genehmigung des Bebauungsplanes / die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan [1] ist gemäß § 12 BauGB am 17.05.1996 ~~durch Auflagen~~ im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist ~~Auflagen~~ am 17.05.1996 rechtsverbindlich geworden.

Ausleben, den 26.8.1996 — Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht [1] - geltend gemacht worden.

Ausleben, den 26.8.1996 — Der Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren seit Wirksamwerden des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht [1] - geltend gemacht worden.

Ausleben, den 26.8.1996 — Der Bürgermeister

1) Nichtzutreffendes bitte streichen
2) zuständige höhere Verwaltungsbehörde einsetzen

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,Wege und Plätze vollständig nach. Sie wurde nicht auf geometrische Genauigkeit geprüft.

Katasteramt Halberstadt
Halberstadt den 7.6.1995
Behördenleiter

Gemeinde Ausleben
Verwaltungsgemeinschaft Hamersleben

Bebauungsplan "Bullenberg"

Maßstab 1 : 2.500

Größe des Plangebietes: 122 ha
Kartengrundlage: Abzeichnung und Vergrößerung der Flurkarten M 1 : 5.000

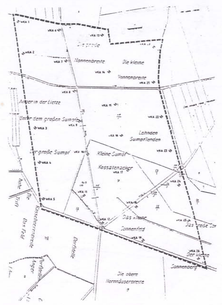

PLENUM
Planungsgesellschaft für Energie- und Umwelttechnik mbH